

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 8

Artikel: Statut des deutsch-schweizer. Freidenkerverbundes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. erhebt. 7. Sollte einer verhindert sein, an der Generalversammlung zu betheiligen, so hat er möglichst bald beim hohen Herrn Präses sich schriftlich zu entschuldigen (1).

Offnungsvolle Jugend. Man berichtet uns aus Zuerich folgenden Vorfall: Ein noch nicht schulpflichtiger Knabe eines Freidenkers besuchte oft die Kinder des Nachbarn auf gleicher Etage. Diese Nachbarn waren „fromme konervative“ Leute und beteten eines Tages gerade ihr Krugzeug an, als der Knabe eintrat. Darob wüthte er lachen. Die Mutter dieser Kinder hatte ihn deswegen gescholten, warum er denn lache, wenn man zum Bett und bete, das sei nicht schön; er sei schlecht erzogen und omme schon noch ins Zuchthaus etc. Der Knabe antwortete ihr, dieses Kreuz und dieser Heiland seien doch nur von Holz und man bete doch nicht ein Stück Holz an, sondern verleihe er die Wohnung, ging zu seiner Mutter und sagte zu ihr: „Mutter, zu unsern Nachbarn gehe ich nicht mehr.“ — Ja was hast du denn angestellt, hast du etwas zerbrochen oder etwas genommen, was nicht dir gehörte? — „Nein Mutter, das nicht, aber sie haben das hölzerne Kreuz angebetet und darüber habe ich lachen müssen. Die Frau hat mich gesagt, daß ich schon ins Zuchthaus komme. Der Vater hat es doch auch gesagt, es sei nur von Holz und man müsse so etwas nicht anbeten; er glaubt auch nicht an einen Gott und einen Teufel und ist doch auch noch nie im Zuchthaus gewesen und ich komme deswegen auch nicht dorthin. Rein zu diesen Leuten gehe ich nicht mehr.“ Einige Wochen und seither verfloßen und er hat kein Wort auch gehalten.

Kirchenaustritte. Der Berner „Bund“ berichtete in No. 327 über die Austrittsbewegung aus der Landeskirche in Zürich und sagt, daß die stetige Zunahme der Austritte die Behörden der Landeskirche zu ernstem Aufsehen nahmt. Die Austritte, die im Jahre 1907 nur 130 betragen, haben sich für 1908 fast verdreifacht und sich auf 368 erhöht. Diese gewaltige Zunahme ist in erster Linie auf die rege Agitation des Zürcher Freidenkervereins zurückzuführen. Für das laufende Jahr ist eine noch größere Zahl von Austritten zu erwarten. Mit den Austritten aus der Landeskirche ist die Zahl jedoch nicht erschöpft, da auch die Austritte aus andern Kirchen und Sektens zahlreich sind. Besonders die Austritte aus den katholischen Kirchen zählen pro Jahr nach Hunderten, obgleich in dem laufenden Jahre die Gesamtzahl der Austritten wohl die Zahl 1000 in Zürich überschreiten wird. Es ist dies ein Erfolg von so großer Bedeutung, daß er mehrere Bewegungen ermutigen wird weiterhin, die bisher die Propaganda für die Austrittsbewegung zu betreiben. Wenn die Kirchenbehörden sich damit brüsten, daß von den ausgetretenen Hunderten einige wenige nach kurzer Zeit wieder heimlich in den Schoß der Kirche zurückkehren, so sind in den meisten Fällen diese Wiedereintritte nur ein Zeichen der Intonsequenz und Freiheit. Fast überall sind es die immer noch im Banne der Kirche stehenden Ehefrauen, die ihren Einfluß geltend machen, daß die Austrittserklärung zurückgezogen wird, und solche Parteilichkeiten mögen ruhig weiter den Besitzstand der Kirchen vermehren — für die Aufklärungsarbeit sind sie doch nur ein Hemmnis, da wir für unsern Kampf Anhänger brauchen, die voll und ganz aus dem Bann der modernen Weltanschauung stehen und diese auch im öffentlichen und privaten Leben zu betonen wagen.

Römische Intoleranz. In der letzten Nummer des „Freidenker“ wurde aus Montbelloz (St. Freiburg) berichtet, daß der altkatholische Geistliche, J. A. M. C., durch den römischen Kanoniker, Pfarrer Widst, aus seiner Wohnung in Montbelloz vertrieben wurde. Man war mit diesem Sieg der christlichen Mächte aber nicht zufrieden und versuchte auch weiter den gegläubten Gegner um Wohnung und Obdach zu bringen. Der Berner „Bund“ meldet dazu in seiner No. 343:

„Nachdem der altkatholische Pfarrer J. A. M. C. der Gemeinde Autavaux-Forel durch Einflüsse der römischen Klerisei zu erst aus seiner Wohnung im Wirtshaus von Montbelloz, dann aus einem Gasthof von Eftabayer vertrieben worden war, hatte er seit ungefähr einem Monate bei einer traben Frau in Eftabayer eine einfache Privatwohnung gemietet und glaubte nun vor den Verfolgungen Ruhe zu haben. Aber der römische Fanatismus wachte! Die Eigentümerin des Hauses erhielt zahlreiche Besuche von christlichen Schwägern, die alle mit der Aufforderung kamen, dem Pfarrer J. A. M. C. die Tür zu weihen. Das Hauptstück war aber dem „Crédit agricole“ von Eftabayer der Herren Bullet u. Co. vorbehalten. Dieser unter dem klerikalen und gouvemenentalen Druck stehende Kasse forderte die Eigentümerin, die ihre Zinsen auf der Kasse regelmäßig zahlte, zu wiederholten Malen auf, den liberalen Pfarrer aus dem Hause zu schaffen, sonst...“ Letzter Tage kam die endgültige Anzeige: „Er muß fort.“ befahl ein Angestellter des hiesigen Herrn Bullet der Eigentümerin, der nichts anderes übrig bleibt, als dem Nachgebot Folge zu leisten und dem Pfarrer J. A. M. C. die Wohnung zu kündigen, da sie nicht Gefahr laufen will, von dem „Crédit agricole“, der sich zum Handlanger der römischen Intoleranz macht, in die Not getrieben zu werden.“

Wahrlich, die Verfolgungswut und der Haß gegen Andersgläubige ist von der römischen Kirche zur Virtuosität ausgebildet worden. Eine nette Religion der Liebe!

Neuenburg. Bei den Calvinistischnheiten wollten es einige Genußgenossen unternehmen, ein vom romanischen Freidenkerbund herausgegebenes Flugblatt zum Calvingebächtnis in größerer Anzahl zu verbreiten. Als sie sich zu diesem Zwecke an den Kirchenrenten postierten, um den Kirchen vom Festgottesdienst verlassenden Gläubigen die Blätter zu geben, wurden sie mit roher Gewalt von der gläubigen Menge angegriffen und ihres Vorrats an Flugblättern beraubt. Durch die Polizei wurden die geübten Blätter an die Verteiler wieder ausgehändigt. Bei dem neuen Versuch, dieselben unter die Leute zu bringen, wurde dies mit Stockschlägen und andern christlichen Mitteln zu verhindern gesucht. Diese gläubigen Christen waren ansehend von der Kampfesweise des Mordmörders Calvin begeistert, daß sie selbst dessen rohe Mittel gegen Andersgläubige anzuwenden versuchten. Sie hätten vielleicht die größte Weihe ihres Festes darin gesehen, wenn auch heute noch durch einen listigen Scherzbaufen die freien Keder an den „Innen gebliebenen Ort“ gelangt worden wären, wie es Calvin, zu dessen Angedenken die Glocken der christlichen Kirchen läuteten, mit Serbet gemacht hat.

Unsere Bewegung.

III. ordentlicher Delegiertentag des Deutsch-schweizer Freidenkerbundes in Zürich, am 13. Juni 1909. (Wegen Platz-

mangel verpüßt). Die Tagung war von fast allen Verbandsvereinen beehrt und zahlreiche Einzelbundesmitglieder wohnten den Beratungen bei. Aus dem Berichte der Geschäftsstelle des Bundes ging hervor, in welcher ungeachteter Weise in dem ersten Jahre des Bestandes des Bundes für den freien Gedanken im gesamten Gebiete der deutschen Schweiz gearbeitet wurde. Ueber ein Duzend anblühender Verbandsvereine gelang es ins Leben zu rufen und dem Bunde anzuschließen; die Zahl der Einzelmitglieder ist im ununterbrochenen Fortschritt begriffen, wobei es besonders mit Freude zu begrüßen ist, daß viele Schweizer im Auslande und fernen Weltteilen die Bewegung durch Erwerb der Bundesmitgliedschaft tatkräftig unterstützen. Dem erstatteten Geschäftsbericht zufolge betrug bereits im 1. Geschäftsjahr der Totalumsatz der Geschäftsstelle 4000 Fr., wobei die Erträge des Bundesorgans nicht inbegriffen sind. Mehr wie 25,000 Schriften freidenkerischen Inhalts wurden durch die Sektionen verbreitet. Die Zahl der dem Bunde und den Verbandsvereinen angeschlossenen Mitgliedern näherte sich bereits dem zweiten Tausend, ein Resultat, das bei den großen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, ein geradezu glänzendes genannt werden muß. Der mit der ehrenamtlichen Leitung der Geschäftsstelle betraute Redakteur des „Freidenker“ wurde neuerdings einstimmig auch für das folgende Geschäftsjahr für diesen Posten gewählt, nachdem der große Erfolg des ersten Jahres in erster Linie auf seine ununterbrochene uneigennützig, von vollem Erfolge belohnte Agitationsstätigkeit zurückzuführen ist. Als wichtigster Beratungsgegenstand war die Neuannahme von Bundesstatuten zu erledigen. An Stelle der bisherigen lokalen fünfgliederigen Geschäftsstelle wurde mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der Organisation eine erweiterte Geschäftsstelle geschaffen, in die auch Delegierte auswärtiger Vereine gewählt wurden. Die neuen Bundesstatuten werden in der vorliegenden Nummer des „Freidenker“ zum Ausdruck gebracht. Den Bundesmitgliedern werden dieselben demnächst zugestellt werden. — Die Tagung, die bis zum Abend in angestrengter Arbeit ausbarste, schloß somit noch eine Reihe wichtiger Beschlüsse die Agitation und innere Organisation betreffend.

Der Luzerner Gotteslästerungsprozeß in rechtlicher und kultureller Beziehung. Ueber dieses Thema sprach Redakteur Richter in der ersten Hälfte des Juli in den meisten Städten, wo unser Bund Verbandsvereine besitzt. Trotz der Hochsommerszeit waren die Versammlungen sehr gut besucht, teilweise sogar überfüllt. Besonders imponant ist die Versammlung im großen Schützenartenale in St. Gallen verlaufen, wo die eineinhalbstündigen Ausführungen des Referenten, die eine einzige Anklage gegen die Luzerner Justiz bildeten, mit brausenem Beifall aufgenommen wurden. Die fathol. „Hochzeit“ in St. Gallen hat besonders zum guten Gelingen der Versammlung beigetragen, indem sie an den dem Vortrage vorhergehenden drei Tagen spaltenlange Artikel über diese Veranstaltung brachte, einmal auch aufforderte, durch ein kirchliches Massenaufruf, die Versammlung zu sprengen. Man entschloß sich dann aber doch, davon abzusehen, um am nächsten Tage eine Protestversammlung einzuberufen, nicht als Protest gegen die halbwegs einfachen Gesetzesverletzungen der Luzerner Richter, sondern um gegen die Mitglieder des Bundesgerichts zu demonstrieren, die es wagten, das aus Ungeachtetigkeit zusammengelegte Luzerner Urteil zu fallieren, und durch ihr Verdict die durch die Bundesverfassung garantierte Gewissens- und Glaubensfreiheit gegen den Ansturm des verpöfsten Luzerner Gerichts zu schützen. Zum Schluß wurde ein donnerndes Hoch auf die Luzerner Richter ausgedrückt. Wir gönnen den Luzerner Richtern dieses „Sipp-Sipp-Surrah“ der St. Galler Katholiken, möge es für sie ein Trost sein für die schmachvolle Niederlage und die vernichtende Desabonniierung, die sie in Lausanne erfahren haben.

Der agitatorische Erfolg der Referate über den Luzerner Prozeß ist geradezu glänzend zu nennen. Die berechtigten Empörung über die für einen „Rechtsstaat“ schandvollen Zustände hat unsern Vereinen über hundert neue Mitglieder zugeführt, und nach Hunderten zählen die neu gewonnenen Abonnenten für den „Freidenker“. Wir danken dem Herrn Staatsanwalt Hanzin Luzern für seine Bemühungen für die Ausbreitung des freien Gedankens in den Schweizer Gauen!

Freidenkerverein Zürich. Am Dienstag den 3. August, abends 8½ Uhr, Monatsversammlung im Saale des hiesigen Sterns, Bellevueplatz. Fortsetzung der Diskussion über den Vortrag des Genußgenossen B. O. C. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird erwartet.

Freidenkerverein Basel. Mittwoch, den 18. August abends 8½ Uhr öffentliche Versammlung im Johannerheim. Trauungen: Bepredung der Vorträge während des Wintersemesters; Kofalwechsel. Das Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet.

An unsere Leser!

Wir bitten neuerdings um Verbreitung aller Nummern des „Freidenkers“, die wir in beliebiger Anzahl gratis und franko zusenden. Gerade jetzt in der Ausflugszeit hat jeder Gelegenheit, sich in solcher Weise an der Propaganda zu betheiligen. Unsere Agitation darf sich nicht auf die großen Plätze beschränken, nirgends ist sie notwendiger, als in den kleinen Ortschaften, wo der kirchliche Einfluß oft am schlimmsten ist. Dort muß unser Organ die ersten Pionierdienste tun. Que jeder seine Pflicht!

Statut des deutsch-schweizer. Freidenkerbundes.

Angenommen in der Bundesdelegiertenversammlung vom 13. Juni 1909 in Zürich.

I. Der deutsch-schweizer. Freidenkerbund ist die Zentralisation des gesamten Freidenkertums der deutschsprachigen Schweiz. Er ist dem internationalen Verband in Brüssel angeschlossen.

II. Der Zweck des Bundes ist die Verbreitung des freien Gedankens. Als seine Hauptaufgaben behandelt er I. die

Vermittlung von Bildung und Wissen, Erziehung seiner Mitglieder zu einer einheitlichen Weltanschauung auf Grund der Natur und der Geisteswissenschaften.

2. Durchführung der Trennung von Staat und Kirche, und Einführung eines dogmenlosen Moralanterrichtes in den Schulen.

3. Neugründung von Vereinen, Propagierung des Kirchenaustrittes.

4. Unterstützung humanitärer Bestrebungen.

III.

Alle Vereine, welche obige Grundfätze anerkennen, können sich dem Bunde anschließen. Es können ferner Einzelpersonen als Bundesmitglieder aufgenommen werden, wenn am Wohnort des Betreffenden noch kein Freidenkerverein existiert oder besondere Gründe einen Anschluß an die lokalen Vereine nicht gestatten.

Von diesen Bundesmitgliedern wird ein Jahresbeitrag von Fr. 4.— erhoben. Domizilieren dieselben jedoch am Ort eines bestehenden Vereines, so darf der Jahresbeitrag nicht weniger als der gleiche eines Vereinsmitgliedes betragen. Die Bundesmitglieder erhalten die Bundeszeitung und sonstige Publikationen des Bundes gratis zugeandt.

IV.

Die Organe des Bundes sind: 1. der Kongreß, 2. die Geschäftsstelle.

V.

Die Zusammenstellung des Kongresses ist folgende:

1. Die Delegierten der Vereine. Jeder Verein entsendet einen Vereinsdelegierten, und für je 50 angefangene Mitglieder einen weiteren.

2. Die Mitglieder der Geschäftsstelle.

3. Von den anwesenden Bundesmitgliedern ein Delegierter, und von jedem angefangenen 50 ein weiterer.

VI.

Die Geschäftsstelle setzt sich aus 3 Mitgliedern als der innern, und 4 weiteren Mitgliedern als erweiterte Geschäftsstelle zusammen. Für die Innere wählt der Kongreß einen Geschäftsführer, der Vorratverein 2 Beisitzer. Für die erweiterte Geschäftsstelle bestimmt der Kongreß die Vereine, denen die Wahl eines Mitgliedes hierzu obliegt. Erstere tritt nach Bedürfnis, letztere im Zeitabschnitt von zwei Kongressen mindestens einmal zusammen.

VII.

Der Kongreß beschließt über die in nächster Zeit zu lösenden Aufgaben, setzt die Höhe der jährlichen Beiträge der Vereine an die Geschäftsstelle fest, bestimmt den Ort des nächsten Kongresses und den Sitz der Geschäftsstelle. Er nimmt die unter Art. VI genannten Wahlen vor.

Die Aufgabe der Geschäftsstelle ist, die Verbindung zwischen den einzelnen Vereinen aufrecht zu erhalten, für Arrangements von Vorträgen zu sorgen, Literatur zu vermitteln und solche herauszugeben und Unterstützung der Bundeszeitung.

IX.

Die Kosten der Geschäftsstelle werden aufgebracht durch regelmäßige Jahresbeiträge der Vereine und Bundesmitglieder, erstere pro Mitglied und pro Jahr berechnet, freie Spenden, Geschenke, Vermächtnisse usw.

X.

Obligatorisches Organ für alle Vereine und Bundesmitglieder ist der „Freidenker“ Zürich. In demselben finden Einladungen, Berichte usw. der einzelnen Vereine unentgeltliche Aufnahme.

Sammlung zur Deckung der Luzerner Prozeßkosten.

Zweite Liste.

Quittiert in Nr. 6 des Freidenkers	Fr. 434.75
Ingenieur Sulpius, Vevey	3.80
Freidenkerverein St. Gallen	30.80
Schärrer jun., Zürich	5.—
B. J. L. Porträtmaler und Frau, Zürich	20.—
Ein Bäcker	5.—
Bureau permanent International de la Libre Pensée, Bruxelles	75.—
Schöri, Bern	5.—
Schl., Mündgen	3.—
J. Brody, Basel, Ergebnis einer Sammlung	21.—
Durch die Zeitung „La Libre Pensée“, Laufanne:	
Philippe VI	5.—
Freireligiöse Gemeinde Berlin	20.—
Anonyme	1.—
Sektion Rolle d. I. R. P.	5.—
Collecte fait dans la section Rolle	15.—
Section Bienne	5.—
Collecte fait au Congrès romande à Martigny	40.—
Un Socialiste, anarchiste	1.—
Anonyme	1.—
Rollekte der Sektion Bienne	5.50
Total Fr. 701.85	

Bundesbeiträge

gingen ein im Juni und Juli: Wolf, Chur Fr. 4.—; Bogatsky, 34. 6.—; D. Schlatter, 34. 4.50; J. R. L., 34. 10.—; Schumacher, Chur 5.—; Dahms, Aroja 3.—; Büchel, Aroja 3.—; Dubed, Aroja 2.—; Ulrich, Morcles 5.—; C. E., Eugano 2.50; Brner, Biel 1.10; Vollrath, Bülach 5.—; Guimann, 34. 3.—; Reher, Rorschach 5.—; Zusammen Fr. 59.10. Bereits quitiert 264.45. **Total Fr. 323.55.**

Agitationsfond.

Im Juni und Juli gingen ein: W. R. (S.-L. Nr. 129) Fr. 3.70; S.-L. Nr. 10: 5.—; Wurmböber (S.-L. 4) 1.—; zusammen Fr. 9.70. Bereits quitiert Fr. 233.15. **Total 242.85.**

Bücher-Einlauf.

Calvin und Servet. Prof. D. Friedr. Barth, Bern. Verlag A. Franke, Bern 1909. — Preis 60 Cts., 24 S.

Redaktion: A. Richter, Zürich.
Druck von Conzett & Cie., Zürich III.

Genußgenossen allerorts!

Werbt Abonnenten für euer Blatt. Der Abonnementspreis bis zum Ende des Jahres beträgt nur 40 Rp. Jeder kann und muß mithelfen, daß unser Kampforgan ab 1910 zweimal monatlich erscheint.